

**Protokoll:**

Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann erklärt 66/Herr Gerhards, aus welchem Grund sich die Obere Verkehrsbehörde (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz/LBM) eingeschaltet habe. Der LBM halte die jetzige Ampelschaltung für nicht regelkonform.

Herr Seuling/Behindertenbeauftragter der Stadt Koblenz hält den Lösungsvorschlag des LBM, insbesondere für sehbehinderte Menschen für ungeeignet. Herr Seuling/Behindertenbeauftragter der Stadt Koblenz bittet Amt 66, sich mit dem LBM in Verbindung zu setzen, um von dort noch eine ergänzende Stellungnahme zu erhalten.

Herr Beigeordneter Flöck sagt zu, dass das Amt 66 sich noch einmal mit dem LBM hinsichtlich der Abgabe einer Stellungnahme in Verbindung setzen wird.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.